

Ausschussdrucksache
(07.03.2025)

Inhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbildG M-V)
- Drucksache 8/4373 -

hier: Präsentation von Dorthe G. A. Hartmann (Universität Greifswald)
zur öffentlichen Anhörung



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456





Gesetzentwurf über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg- Vorpommern Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbldG M-V

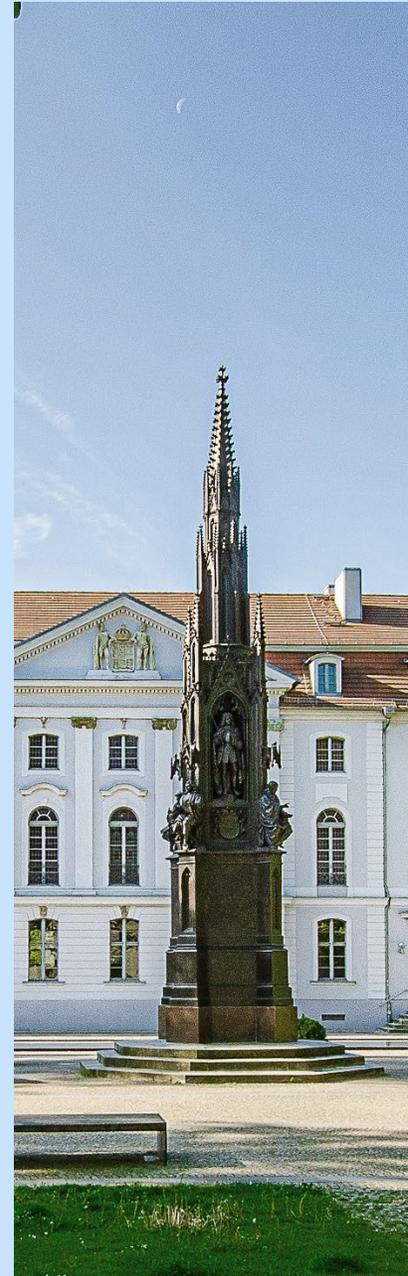
Öffentliche Anhörung

Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,
Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten

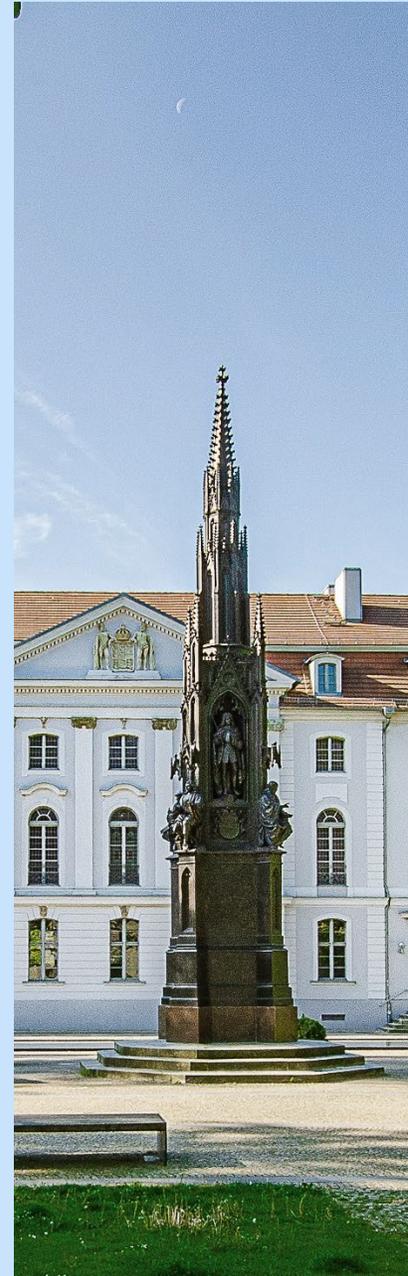
6. März 2025

Dorthe G. A. Hartmann

Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung
Universität Greifswald

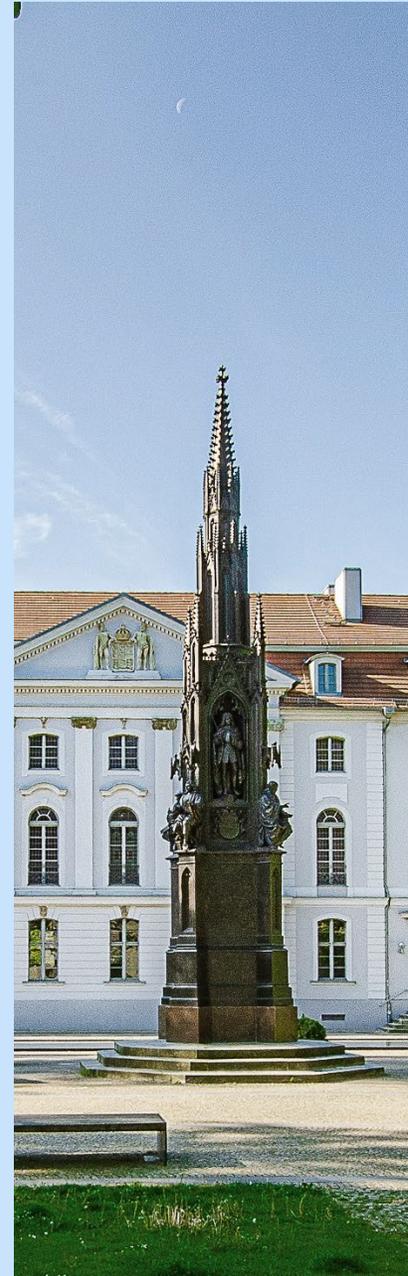


- 1) Allgemeine Anmerkungen
- 2) Finanzierung
- 3) Sonderpädagogik, Inklusion, Differenzierung
- 4) Praxisanteile



1) Allgemeine Anmerkungen

- Anerkennung der **umfassenden Reform** der Lehramtsausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern **mit substantiellen Änderungen in den drei Phasen** der Lehrkräftebildung
- Befürwortung eine **phasenübergreifenden Konzeption** der Lehramtsausbildung mit einem kumulativen und kohärenten Aufbau professioneller Kompetenzen, professionellen Wissens und Handelns gestützt durch die **gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit der drei Phasen**
- Sorge um Möglichkeit der fristgerechten Umsetzung der Reform durch die Hochschulen bis zum WiSe 2026/27 gerade auch auf dem Hintergrund der **noch ausstehenden Bereitstellung der Lehrkräfteprüfungsverordnung**



2) Finanzierung

- Anerkennung der **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen und Personalstellen** zur Umsetzung der umfassenden Reform und der Maßnahmen in der ersten Phase, darunter die Stärkung der Studieneingangsphase, der Fachdidaktiken, der Studienberatung und die Reduktion von Polyvalenz
- Sorge über die Bereitstellung von **lediglich 50% der notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel** und damit Verpflichtung der lehrkräftebildenden Hochschulen sowie implizit aller Hochschulen zur substantiellen Mitfinanzierung der Reform
- Sorge über die **lediglich temporär zugesicherten finanziellen Mittel** und damit Gefährdung der Konzeption einer langfristigen, qualitativ hochwertigen und innovativen Lehramtsausbildung





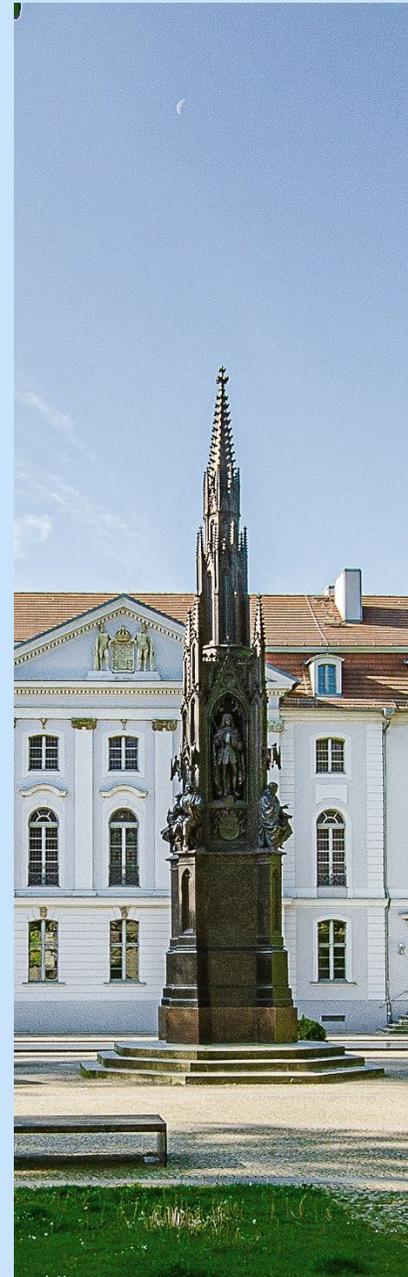
3) Sonderpädagogik, Inklusion, Differenzierung

- Befürwortung der **Verankerung von sonder- und inklusionspädagogischen Inhalten** und der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen **in allen Lehramtsstudiengängen**
- Sorge über die deutliche Reduktion von Leistungspunkten und damit **Reduktion von Wissens- und Kompetenzaufbau**, u.a. fehlende vertiefte Kenntnis von Kriterien für sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, von Diagnostik und präventiv und inklusiv ausgerichteten Maßnahmen allgemein
- Sorge über **eine mögliche fehlende schulartspezifische Schwerpunktsetzung** und damit Gefährdung der Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte aufgrund zu geringer Differenzierung zwischen den Besonderheiten und Förderbedarfen einzelner Schularten



4) Praxisanteile

- Befürwortung der im Gesetzentwurf gewährten **Gestaltungsspielräume in Bezug auf die Praxisanteile** und damit die Möglichkeit der Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur der Schulpraktischen Studien und somit der Qualität der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern
- Notwendigkeit der **professionellen Begleitung der Studierenden während der Praxisphasen** im Studium inklusive der Reflexion über die Praxisphasen und damit Erfordernis zusätzlicher personeller Ressourcen für diese Begleitung
- Notwendigkeit der **Etablierung von wissenschaftsbasierten Standards für die Qualifizierung von Mentor*innen der 1. und 2. Phase** zur Gewährleistung der Professionalisierung von Studierenden und Referendar*innen und ebenso **Entlastung der Mentor*innen** (vgl. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK, Dezember 2023)



- **Stärken**
 - umfassende Reform und phasenübergreifende Konzeption unter Berücksichtigung des Gutachtens der SWK (2023)
 - Anerkennung der zunehmenden Heterogenität der Schüler*innenschaft und Stärkung sonder- und inklusionspädagogischer Inhalte und Kompetenzen
 - kumulativer Kompetenzaufbau in den Praxisanteilen im Studium
- **Voraussetzungen**
 - auskömmliche finanzielle und personelle Ressourcen für eine langfristige innovative Lehrkräftebildung
 - zeitnahe Bereitstellung der Lehrkräfteprüfungsverordnung
 - Sicherstellung von schulartspezifischen Angeboten im Sekundarstufenlehramt
 - Entwicklung phasenübergreifender Standards für die Mentor*innenausbildung und Sicherung der professionellen Begleitung

